

Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

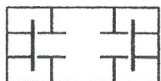
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 Abs. 4 BauGB)



Wasserfläche

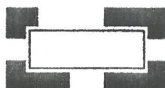
Planung, Nutzungsregelung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die BauNVO i. d. F. v. 23.1.1990

Gemeinde Wagenfeld

Flächennutzungsplan 7. Änderung

Planungsstand: **Urschrift**

Datum: 14.6.2001

Maßstab: 1:5.000

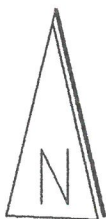
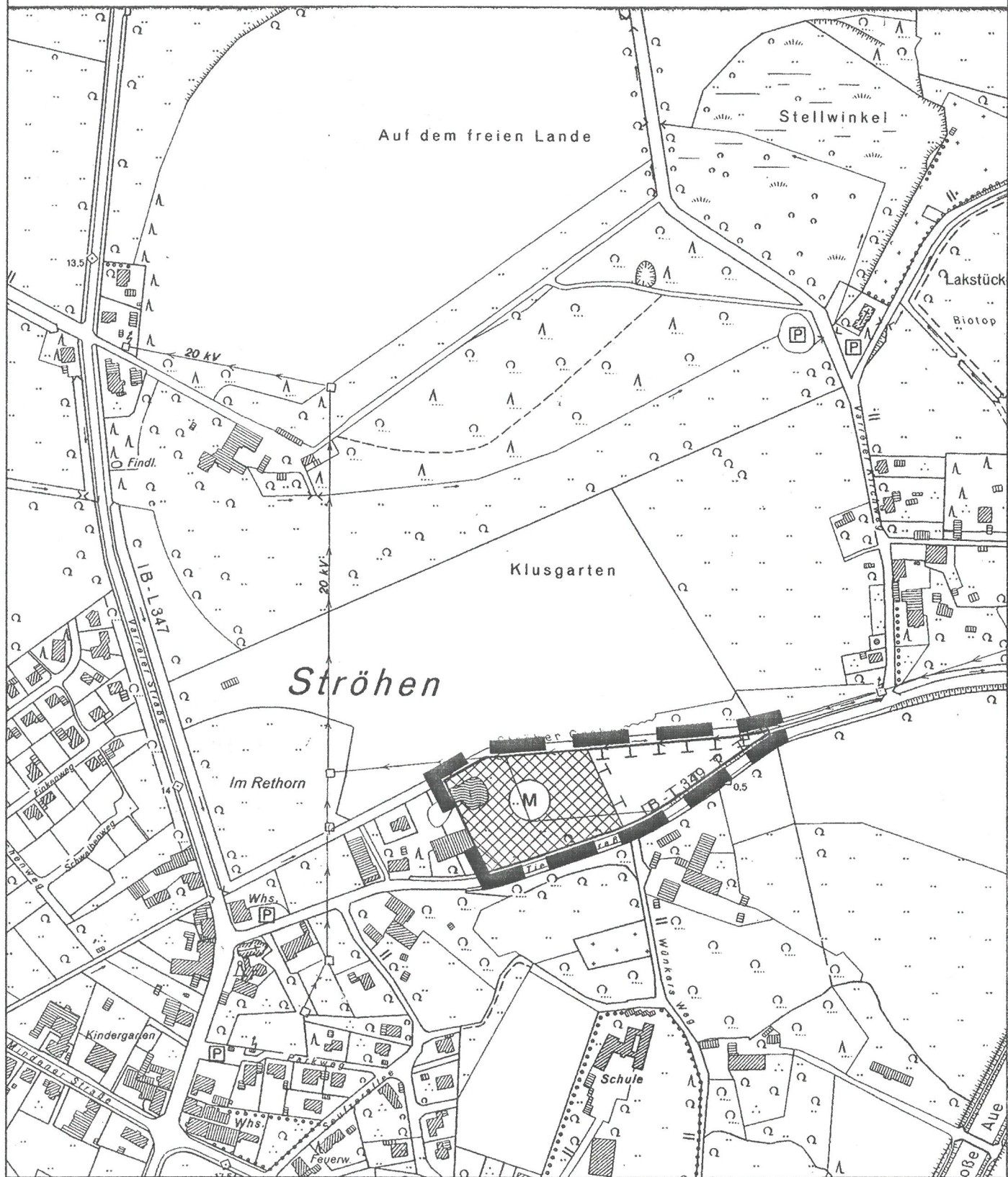


Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49





Maßstab: 1:5.000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierparkstraße", bestehend aus der Platzzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 03. SEP. 2001

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 12.01.00 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.00 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 03. SEP. 2001

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000
Veröffentlichungsgenehmigung vom 28.4.2000, GbNr. 00090 - 0 / 2 K

Barnstorf, den 1.1. Sep. 2001

Planverfasser

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 23.01.01

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 07.02.01 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.03.01 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 03.04.01 bis 03.05.01 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 03. SEP. 2001

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wagenfeld, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.06.01 beschlossen.

Wagenfeld, den 03. SEP. 2001

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 204.50-21101.2-7-51/502) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 06.05.2002

Höhere Verwaltungsbehörde

Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigelreten.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.02 Amtshilfe bekanntgemacht worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 03.07.02 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 08.07.2002

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 14.10.2004

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 14.10.2010

